

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
vom 20.07.2015**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Ortsbeigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Christa Masella, Oliver Kästel, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler, Timo Rust, Simone Mayer, Michael Braun, Martina Dopp, Dr. Friedrich Müller, Silke Hoos, Gerd Metz, Uwe Ruffer,

sowie:

Verbandsbürgermeister Theo Hoffmann

Frau Claudia Breuer, zu Top 1 – Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen –

Herr Theis zu Top 1 vom Gewässerzweckverband

Herr Probst zu Top 1 vom Ingenieurbüro BCE

Schriftführer/in : Brigitte Löhr

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: Maria Engelhart, Karen Kröger-Wigger,
Christian Wilhelm, Stephanie Masella

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung den Tagesordnungspunkt 7 auf Punkt 1 und Punkt 9 auf Punkt 2 zu setzen. Der Tagesordnungspunkt 10 verbleibt bei einer Enthaltung und drei Ja Stimmen auf Punkt 10. Die geänderten Tagesordnungspunkte stehen in Klammern.

Tagesordnung I –Öffentlicher Teil-

- 1. Hochwasserschutzmaßnahme Marlachwiesen – Umsetzung der Maßnahme**
- 2. Pflegemaßnahmen am Hämmerlesberg**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Informationen / Anfragen**

TOP 1 Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen – Beschlussfassung

I. Sachverhalt:

Nach der Informationsveranstaltung vom 29.04.2015 in Meckenheim wurde in Absprache zwischen der Verwaltung, dem Gewässerzweckverband und dem Ingenieurbüro BCE eine Planungsversion entwickelt, in der es möglich ist, die Hochwasserschutzmaßnahme in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Damit soll der Gemeinde Meckenheim die Möglichkeit gegeben werden eigenständig zu entscheiden, ob sie zum jetzigen Zeitpunkt an der Realisierung des Gesamtprojektes teilnehmen möchte oder ob sie ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt einen dann möglichen zweiten Bauabschnitt umsetzen möchte bzw. ganz auf Hochwasserschutzmaßnahmen verzichtet.

Geplant ist, südöstlich von Niederkirchen die Marlach zu renaturieren und östlich der Kläranlage einen Abschlag zu den beiden Weinbächen zu schaffen, ohne Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Meckenheim sind, wesentlich zu beeinträchtigen. Die Grundstücke des LBM, die auf Meckenheimer Gemarkung liegen, würden weiterhin in die Maßnahme einbezogen. Ebenso sollte die geplante Verwallung, die östlich der LBM-Flächen geplant ist, auch weiterhin umgesetzt werden – eine Verschiebung der Verwallung nach Westen würde Rückhaltevolumen kosten, weil eine Überflutungsfläche entfallen würde.

Der genaue Verlauf des Abschlags zu den Weinbächen muss noch geklärt werden. Durch diese Variante könnte die Hochwasserrückhaltung für Deidesheim, Ruppertsberg und Niederkirchen in der bisher geplanten Weise erfolgen (= Variante 7 A) und für Meckenheim die Grundlage für einen möglichen zweiten Bauabschnitt (= Variante 7 B) geschaffen werden. Der Wasserspiegel in Meckenheim würde, da ein kleineres Wassereinzugsgebiet angeschlossen würde, voraussichtlich etwas geringer angesetzt werden können. Die Brücke an der Rödersheimer Straße allerdings könnte im Zuge der Variante 7 A nicht erneuert werden, da die Realisierung des Brückenneubaus an die Gesamtmaßnahme gekoppelt ist. Der Durchlass in diesem Bereich darf zum Schutze der Unterlieger nur dann vergrößert werden, wenn auch Regenrückhaltemaßnahmen entlang der Marlach im westlichen Bereich der Meckenheimer Gemarkung vorgenommen werden – ohne diese Maßnahmen kann der Brückenquerschnitt nicht vergrößert werden. Durch das weiterhin bestehende enge Profil der Brücke würde also die Rückstaugefahr (und damit Überflutungsgefahr für die Ortslage) in diesem Bereich bestehen bleiben.

Die Notwendigkeit einer Ausbildung von Gewässerrandstreifen zwischen Meckenheim und Hochdorf – und damit wiederum die Inanspruchnahme gemeindeeigener Flächen – wird voraussichtlich weiterhin bestehen, da sie in Abhängigkeit zur Änderung des Landeswassergesetzes steht und über dieses gesteuert wird.

Sollte die Gemeinde Meckenheim erst später Interesse an einer Realisierung des zweiten Abschnitts bekunden, müsste sie damit rechnen, dass die Maßnahme – in diesem Falle dann die Rückhaltung von ca. 60.000 m³- als örtliche Maßnahme angesehen und entsprechend geringer gefördert werden würde.

Die Gemeinden, die sich am Projekt beteiligen, können auch weiterhin von einer 90 % igen Förderung bzgl. des Grunderwerbs ausgehen. In Hinblick auf die Bereitstellung gemeindeeigener Flächen ist derzeit von einem Ertragsausgleich von 50 ct/m² auszugehen.

II. Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Meckenheim nimmt die Planvarianten 7 A und 7 B zur Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt, sich – bis auf eine mögliche geringfügige Flächenbereitstellung für die Verbindung zu den Weinbächen, die sich aufgrund der detaillierten Planung ergeben könnte - nicht an der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahme Marlachwiesen zu beteiligen. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, die geplanten Maßnahmen (Variante 7 B) auf dem Gebiet Meckenheim zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen und ggfls. in einem eigenständigen Planfeststellungsverfahren umzusetzen.

Anlage: Planung zur Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass in den nächsten 4 Monaten Gespräche zwischen den Gemeinden geführt werden sollen. Hierbei soll ein interner finanzieller Ausgleich unter den Gemeinden erreicht werden, da die im Vorfeld von der Gemeinde Meckenheim erworbenen Grundstücke nicht der 90%igen Förderung unterliegen. Im Anschluss an die Gespräche findet im Gemeinderat nochmals eine Abstimmung statt. Bei einer Einigung besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Meckenheim der Variante 6 anschließen wird.

Abstimmungsergebnis: angenommen bei 3 Gegenstimmen

TOP 2 Pflegemaßnahmen am Hämmerlesberg

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Pflegemaßnahmen am Hämmerlesberg
2. Möglichkeit zur Herstellung einer verkehrssicheren Zuwegung zum Hämmerlesberg

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat beschließt, dass die entsprechenden Pflegemaßnahmen im Spätjahr durchgeführt werden.

Zu Punkt 2: Der Vorsitzende schlägt vor, bei einer Vorort Besichtigung durch den Bauausschuss in Verbindung mit dem Landwirtschaftlichen Ausschuss eine Lösung für eine verkehrssichere und kostengünstige Alternative zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Informationen / Anfragen

a.) Dauerparken auf dem Friedhofsparkplatz Meckenheim

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass seitens des Ordnungsamtes Maßnahmen ergriffen werden, die Parkdauer auf dem Friedhofsparkplatz Meckenheim, in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr auf zwei Stunden zu begrenzen. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass die Parkplätze nicht dauerhaft von einzelnen Fahrzeugen über einen längeren Zeitraum belegt sind.

b.) Radweg zwischen Meckenheim und Haßloch

Ein Gemeinderatsmitglied lobte die Sanierungsmaßnahmen des Radweges zwischen der Gemeinde Meckenheim und Haßloch durch den LBM.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:55Uhr

Schriftführer/in

Vorsitzender

.....
Brigitte Löhr
Schriftführerin

.....
Heiner Dopp
Ortsbürgermeister